



SCHWIMM

SCHULE KRAUS



Die **Aufsichtspflicht** des Kursleiters besteht **nur während der jeweiligen Kursdauer!** Vor und nach dem Kurs ist die Begleitperson für das Kind verantwortlich.

- Die Begleitperson darf während des Kurses das Bad nicht verlassen und muss das Kind bitte pünktlich beim Kursleiter abholen.
- Sollte der Schwimmschüler krank werden (oder abbrechen müssen) und mehr als fünf Mal fehlen, dann kann der Kurs zum halben Preis wiederholt werden.
- Einzelne Fehlzeiten können nach Absprache mit der Kursleitung nachgeholt werden.
- Am letzten Kurstag bitte 4,- Euro (für Abzeichen und Urkunde) mitbringen, wenn Ihr Kind den "Frosch" oder das "Seepferdchen" machen möchte.



Mehr Informationen:
www.schwimmschule-kraus.de